

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/522 –**

**Die richtigen Lehren aus Kopenhagen ziehen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dorothee Menzner,  
Sabine Stüber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/1475 –**

**Klimaschutzziele gesetzlich verankern**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Hans-Josef  
Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/132 –**

**Klimaschutzgesetz vorlegen – Klimaziele verbindlich festschreiben**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Mit Drucksache 17/522 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- sich dafür einzusetzen, dass die EU das Ziel einer unkonditionierten Senkung ihrer Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beschließt,
- sich bei anderen Industrieländern dafür einzusetzen, dass diese sich Treibhausgasminderungsziele setzen, mit denen insgesamt das Erreichen des 2-Grad-Zieles möglich wird,
- zur Verfestigung ihrer internationalen Glaubwürdigkeit vom Copenhagen Accord unabhängige und unkonditionierte Maßgaben zu erarbeiten, eigene Vorstellungen voranzutreiben und erstmals verbindliche über 2020 hinausge-

hende langfristige und anspruchsvolle Klimaziele festzulegen sowie diese in einem Klimaschutzgesetz zu beschließen,

- klarzustellen, dass Gelder für die Minderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimaschutz zusätzlich zum Aufbaupfad der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandprodukts gezahlt werden,
- im Rahmen der Klimaverhandlungen in Bonn, des EU-Gipfels am 17. Juni 2010 und des EU-Umweltministerrats am 21. Juni 2010 sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union nach einer Phase der Stagnation wieder eine starke Vorreiterrolle im Klimaschutz einnimmt.

Zu Buchstabe b

Mit Drucksache 17/1475 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

ein deutsches Klimaschutzgesetz vorzulegen, welches

- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) als Schadstoff definiert,
- ein nationales Klimaschutzziel bis 2020 in Höhe von mindestens 50 Prozent Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 festschreibt,
- ein nationales Klimaschutzziel bis 2050 in Höhe von mindestens 90 Prozent Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 festlegt,
- für Deutschland einen geeigneten Sanktionsmechanismus für die Nichterfüllung von sektoralen Klimazielen entsprechend des Verursacherprinzips festschreibt,
- bei drohender Nichterfüllung der deutschen Klimaschutzziele rechtzeitig einen Mechanismus auslöst, in dessen Ergebnis zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Ziele zu erreichen,
- die Bundesregierung zu einem jährlichen Klimaschutzbericht verpflichtet, der die anteilige Zielerfüllung und zu ergreifende Maßnahmen zum Inhalt hat.

Zu Buchstabe c

Mit Drucksache 17/132 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

ein nationales Klimaschutzgesetz vorzulegen, das

- ein nationales Einsparungsziel für Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 auf der Basis von 1990 verbindlich festschreibt,
- für 2050 ein Minderungsziel für die Treibhausgasemissionen von mindestens 90 Prozent gegenüber 1990 festlegt,
- Zwischenziele auf dem Weg zu diesen Zielen benennt und die Erstellung entsprechender Aktionspläne zur Zielerreichung vorschreibt,
- die europarechtlich vorgesehenen Sanktionen bei Zielverfehlung (wie z. B. verschärfte Minderungspflichten für das Folgejahr oder die Einschränkung der Nutzung flexibler Mechanismen) in das deutsche Recht übernimmt,
- darüber hinaus bei Zielverfehlungen eine Verpflichtung vorsieht, zusätzliche Haushaltsmittel für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/522 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1475 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe c

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/132 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Eva Bulling-Schröter**

Vorsitzende und Berichterstatterin

**Andreas Jung (Konstanz)**

Berichterstatter

**Dr. Matthias Miersch**

Berichterstatter

**Michael Kauch**

Berichterstatter

**Bärbel Höhn**

Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Dr. Matthias Miersch, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 17/522** wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/1475** wurde in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 17/132** wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Mit Drucksache 17/522, ergänzt durch Ausschussdrucksache 17(16)83, soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- sich dafür einzusetzen, dass die EU das Ziel einer unbedingten Senkung ihrer Treibhausgasemissionen von 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 beschließt,
- sich bei anderen Industrieländern dafür einzusetzen, dass diese sich Treibhausgasemissionsziele setzen, mit denen insgesamt das Erreichen des 2-Grad-Zieles möglich wird,
- zur Verfestigung ihrer internationalen Glaubwürdigkeit vom Copenhagen Accord unabhängige und unbedingte Maßnahmen zu erarbeiten, eigene Vorstellungen voranzutreiben und erstmals verbindliche über 2020 hinaus-

gehende langfristige und anspruchsvolle Klimaziele festzulegen sowie diese in einem Klimaschutzgesetz zu beschließen,

- klarzustellen, dass Gelder für die Minderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimaschutz zusätzlich zum Aufbaupfad der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gezahlt werden,
- im Rahmen der Klimaverhandlungen in Bonn, des EU-Gipfels am 17. Juni 2010 und des EU-Umweltminister-Rats am 21. Juni 2010 sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union nach einer Phase der Stagnation wieder eine starke Vorreiterrolle im Klimaschutz einnimmt.

Zu Buchstabe b

Mit Drucksache 17/1475 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

ein deutsches Klimaschutzgesetz vorzulegen, welches

- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) als Schadstoff definiert,
- ein nationales Klimaziel bis 2020 in Höhe von mindestens 50 Prozent Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 festschreibt,
- ein nationales Klimaziel bis 2050 in Höhe von mindestens 90 Prozent Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 festlegt,
- für Deutschland einen geeigneten Sanktionsmechanismus für die Nichterfüllung von sektoralen Klimazielen entsprechend des Verursacherprinzips festschreibt,
- bei drohender Nichterfüllung der deutschen Klimaziele rechtzeitig einen Mechanismus auslöst, in dessen Ergebnis zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Ziele zu erreichen,
- die Bundesregierung zu einem jährlichen Klimaschutzbericht verpflichtet, der die anteilige Zielerfüllung und zu ergreifende Maßnahmen zum Inhalt hat.

Zu Buchstabe c

Mit Drucksache 17/132 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

ein nationales Klimaschutzgesetz vorzulegen, das

- ein nationales Einsparungsziel für Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 auf der Basis von 1990 verbindlich festschreibt,
- für 2050 ein Minderungsziel für die Treibhausgasemissionen von mindestens 90 Prozent gegenüber 1990 festlegt,
- Zwischenziele auf dem Weg zu diesen Zielen benennt und die Erstellung entsprechender Aktionspläne zur Zielerreichung vorschreibt,
- die europarechtlich vorgesehenen Sanktionen bei Zielverfehlung (wie z. B. verschärfte Minderungspflichten

für das Folgejahr oder die Einschränkung der Nutzung flexibler Mechanismen) in das deutsche Recht übernimmt,

- darüber hinaus bei Zielverfehlungen eine Verpflichtung vorsieht, zusätzliche Haushaltsmittel für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Das Votum des **Auswärtigen Ausschusses** lag trotz Votenanforderung vom 9. Juni 2010 zur Drucksache 17/522 bei Abschluss der Beratungen nicht vor.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE



GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 17/522, 17/1475 und 17/132 in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, die Weltklimakonferenz in Kopenhagen sei gescheitert. Das bedeute aber nicht, dass der Gipfel sinnlos gewesen sei. Immerhin hätten 70 Staaten, die für 80 Prozent der Treibhausgasemissionen stünden, den Copenhagen Accord mittlerweile unterzeichnet. Vor weiteren Gipfeln sei eine Strategieänderung überlegenswert. Das bedeute aber nicht, dass Deutschland von seiner Vorreiterrolle in Europa abrücken solle. Es sei notwendig, das unkonditionierte 40-Prozent-Ziel weiter zu verfolgen. Es sei richtig, dass innerhalb der Bundesregierung eine Diskussion über die Festlegung eines unkonditionierten 30-Prozent-Ziels auf Ebene der Europäischen Union geführt werde. Beim weiteren Fortgang werde es darauf ankommen, unter dem Dach der UN weiterzukommen. Zusätzlich werde versucht, auch andere Foren, bilaterale Gespräche und Abkommen zu nutzen. Wenn man die ambitionierten nationalen Ziele erreichen wolle, müsse in Wirtschaft und Energiewirtschaft umgedacht werden. Die in den Anträgen aufgeworfene Frage nach Instrumenten sei nicht die entscheidendste. Entscheidend sei die Frage der Glaubwürdigkeit. Diese erwachse daraus, dass ambitionierte Ziele bestünden. Die Ziele, die sich Deutschland in der Vergangenheit gesetzt habe, seien auch tatsächlich erreicht worden. Daraus erwachse die Glaubwürdigkeit, dass man auch in Zukunft die Zielerreichung anstrebe. Maßnahmeninstrumente bedürften der ständigen Fortentwicklung. Die Ziele basierten auf einem Bundestagsbeschluss aus dieser Legislaturperiode.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die vorliegenden Anträge betrafen die Frage des Grades der Verbindlichkeit und des Grades von Bekenntnissen der Politik. Bei den internationalen Verhandlungen in Kopenhagen hätten sich die Europäische Union und Deutschland in einen Schlingerkurs verstrickt. Dies habe zu mangelnder Akzeptanz geführt. Es bestehe daher ein dringender Bedarf an klaren Bekenntnissen. Das Klimaschutzgesetz betreffe einen Prozess, der mit vielen Interessengruppen vorbereitet werden müsse. Der Antrag der Fraktion der SPD solle zumindest in bestimmten Punkten bereits jetzt klare Bekenntnisse abverlangen. Hierzu zähle das klare Bekenntnis der Europäischen Union zu

einem unkonditionierten 30-Prozent-Ziel. Die Verlautbarungen der Bundesregierung stimmten skeptisch. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe Verständnis dafür geäußert, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ein 30-Prozent-Ziel für Deutschland nur veranschlage. Dies lasse einen folgenreicheren Rückschritt erkennen, sofern keine Richtigstellung erfolge. Diese könne in Form einer gesetzlichen Verankerung vorgenommen werden. Festlegung bedeute Aufnahme des Ziels der unkonditionierten 30 Prozent auf europäischer Ebene und 40 Prozent im nationalen Bereich. Das zweite große Problemfeld sei die Gewährung internationaler Gelder im Bereich des Klimaschutzes. Es erfolgten Verrechnungen mit ohnehin bereitgestellten Mitteln, was bei den Entwicklungsländern schlecht ankomme. Insofern bedürfe es eines klareren Bekenntnisses zur Gewährung zusätzlicher Finanzmittel. Stärker diskutiert werden müsse die Frage, welche Rahmenbedingungen die Politik für die Erreichung dieser Ziele schaffe. Man werde um deutliche ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht umhinkommen. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung habe aufgezeigt, wie die Klimaschutzziele bis 2050 zu erreichen seien. Die Politik müsse nun handeln und die Eckwerte in Gesetze fassen. In diesem Zusammenhang stellte die Fraktion der SPD zum Antrag auf Drucksache 17/522 den in der Anlage auf Ausschussdrucksache 17(16)83 ersichtlichen Änderungsantrag.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, sie habe sich in der letzten Wahlperiode für das 30 Prozent unkonditionierte Ziel in der Europäischen Union ausgesprochen. Allerdings befinde man sich in einer schwierigen Verhandlungssituation auf internationaler Ebene. Nach den Erfahrungen in Kopenhagen sei es klüger, an der Position der Europäischen Union zunächst einmal festzuhalten. Zunächst bedürfe es intensiver Beratungen auf EU-Ebene statt Vorfestlegungen kraft nationaler Vorratsbeschlüsse. Bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. handele es sich um einen typischen Oppositionsantrag nach dem Motto „Wer bietet mehr?“. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe da schon mehr Substanz. Er sei aber übereilt. Über die Frage, ob ein Klimaschutzgesetz nach britischem Vorbild sinnvoll sei, werden die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bei der Überprüfung des Integrierten Klima- und Energieprogramms beraten. Über Zwischenziele werde man sich im Laufe der Wahlperiode Gedanken machen. Dies gelte ungeachtet einer gesetzlichen Fixierung auch für Zielverfehlungen. Unklar sei, ob europäisch vorgesehene Sanktionen 1:1 ins deutsche Recht übertragen werden könnten. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Klimaschutzkommission erschließe sich nicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, die Klimaziele ließen sich erreichen durch Festschreiben sowie durch Überprüfung und Überwachungen von Zwischenschritten verbunden mit erforderlichen Konsequenzen. Zuvor bestehe weitgehend Einigkeit hinsichtlich des 40-Prozent-Zieles. Dies sei aber gesetzlich nicht festgeschrieben. Es seien auch keine Sanktionen für die Nichterreichung des Zieles vorgesehen. Dies sei aber dringend notwendig. CO<sub>2</sub> müsse als Schadstoff definiert werden, wie dies auch in den USA bereits geschehen sei. Die Fraktion DIE LINKE. fordere, bis 2020 50 Prozent festzuschreiben und bis 2050 90 Prozent. Sie gehe damit über die Forderungen der anderen Fraktionen hinaus. Differenzen gebe es hinsichtlich der Mechanismen.

Die Diskussion über CDM sei des Öfteren geführt worden. Nach wie vor würden „faule“ Zertifikate rekrutiert. Das Problem der Anrechnung von Gutschriften auf Landnutzungsänderungen werde bei den Klimaverhandlungen diskutiert. Erforderlich seien Mechanismen, die ausgelöst würden bei Nichterfüllung des Zieles. Notwendig seien ein jährlicher Klimaschutzbericht und eine Klimaschutzkommission, die vom Deutschen Bundestag eingesetzt werde. Entwicklungshilfe dürfe bei Klimaschutzmaßnahmen nicht angerechnet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die 40-Prozent-CO<sub>2</sub>-Reduktion ohne Konditionierung bis 2020 aufgenommen worden sei. Erfreulich seien auch die Verlautbarungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Ziele könne man nur glaubhaft definieren, wenn man ein Instrument schaffe, um diese Ziele auch zu verwirklichen. Aufgrund der Bedeutung des Themas habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich bemüht, auch mit den Koalitionsfraktionen ins Gespräch zu kommen. Gerade auf dem Gebiet des Klimaschutzes gelte es, Gemeinsamkeiten auszuloten, um gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen. Großbritannien habe ein Klimaschutzgesetz realisiert. Darin seien nicht nur Ziele definiert, sondern auch Instrumente zur Umsetzung. Im Hinblick hierauf und auf Instrumente, die die EU nutze, könne man demnach auf Erfahrung anderer zurückgreifen. Ein Klimaschutzgesetz sei erforderlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halte auch sektorale Ziele für sinnvoll. Sie befürworte Sank-

tionen für den Fall des Nichterreichens der Ziele. Mit einem Monitoring kraft Vorlage von Zwischenberichten werde rechtzeitig offenbar, wenn Probleme aufträten. Mit den Meseberger Beschlüssen werde das 40-Prozent-Ziel jedenfalls nicht erreicht, allenfalls 30 bis 35 Prozent. Es gelte für die gemeinsam festgelegten Ziele, nun auch Instrumente zu entwickeln. Dies sei das Anliegen der Antragsteller. Angeregt werde ein fraktionsübergreifender Antrag nach der Sommerpause.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)83 abzulehnen und empfahl dem Deutschen Bundestag zugleich, den Antrag auf Drucksache 17/522 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/1475 abzulehnen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/132 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2010

**Andreas Jung (Konstanz)**  
Berichterstatter

**Dr. Matthias Miersch**  
Berichterstatter

**Michael Kauch**  
Berichterstatter

**Eva Bulling-Schröter**  
Berichterstatterin

**Bärbel Höhn**  
Berichterstatterin

Anlage: Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(16)83



Anlage

**Deutscher Bundestag**  
**16. Wahlperiode**  
**Ausschuss für Umwelt,**  
**Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktionen der SPD**

zum  
Antrag der Fraktion der SPD

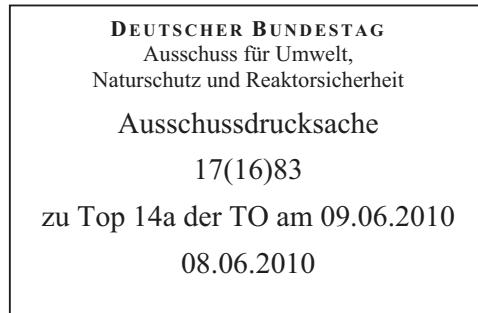
**Die richtigen Lehren aus Kopenhagen ziehen**  
**Bundestags-Drucksache 17/522**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zurzeit stattfindenden Klimaverhandlungen in Bonn, des Europäischen Gipfels am 17. Juni und des EU-Umweltministerrates am 21. Juni 2010,

- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union nach einer Phase der Stagnation wieder eine starke Vorreiterrolle im Klimaschutz einnimmt. Die Bundesregierung muss die Ansage von Umweltminister Dr. Norbert Röttgen umsetzen, dass die EU-Staaten ihren Kohlendioxid-Ausstoß bis 2020 um 30 Prozent senken. Die EU sollte ihr „20-20-20-Ziel“ noch in diesem Jahr zu einem unkonditionierten „30-20-20-Ziel“ weiter entwickeln, weil eine entschiedene und rasche Wende in der globalen Klimaschutzpolitik notwendig ist.
- sich bei den beteiligten Staaten dafür einzusetzen, dass diese ihre Minderungsziele für Treibhausgase weiter erhöhen, damit ein Erreichen des zwei-Grad-Ziels realistisch wird.
- durch konsequenten Klimaschutz im eigenen Land die Glaubwürdigkeit Deutschlands in den internationalen Klimaverhandlungen zu erhöhen. Deswegen müssen die gesperrten Gelder für das Marktanreizprogramm für Erneuerbare Wärme und für die Nationale Klimaschutzinitiative frei gegeben werden.
- die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen letzten Dezember versprochenen 420 Millionen Euro für den internationalen Klimaschutz nicht länger mit früher zugesagten Naturschutz- und Entwicklungshilfegeldern zu verrechnen. Die Glaubwürdigkeit Deutschlands kann nur wieder hergestellt werden, wenn die Bundesrepublik international gemachte Zusagen auch einhält.
- alle Möglichkeiten zu nutzen, um den multilateralen UN-Prozess der Klimaverhandlungen wieder zu beleben. Der Abschluss eines weltweit verbindlichen Klimaschutzabkommens muss weiterhin mit Hochdruck verfolgt werden. Die Verhandlungen in Bonn müssen strikt danach ausgerichtet werden.

Nur so wird die Einhaltung des 2-Grad-Zieles gewährleistet. Desweiteren ist auch nur mit einem System, das übergeordnete Regelungs- und Sanktionsmechanismen enthält, ein global gerechtes Klimaschutzregime zu etablieren. Dieses kann einen verzerrten wirtschaftlichen Wettbewerb durch das Ausweichen in Länder ohne oder schwächeren Klimaschutz (carbon leakage) oder Trittbrettfahren, d.h. Schutz vor Importen aus Ländern ohne oder schwächeren Klimaschutz verhindern.



- sich intensiv die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) zu Eigen zu machen, Allianzen mit Staaten zu bilden und mit ihnen in den unterschiedlichen Klimaschutzthemen (Ausbau der Erneuerbaren Energien, Verbesserung der Energieeffizienz, Erweiterung des europäischen Emissionshandels, Anpassung an den Klimaschutz, klimaverträgliche Infrastruktur, Waldschutz) zusammen zu arbeiten. Daraus sollen sich dann immer größere Netzwerke bilden, die den Weg in einen neuen multilateralen Prozess unter dem Dach der Vereinten Nationen eröffnen, in den dann auch die USA und China eingebunden sind.

**Begründung:**

In diesen Tagen verhandeln Teilnehmer aus aller Welt auf einer UN-Arbeitskonferenz über die Vorbereitung des nächsten Weltklimagipfels am Ende dieses Jahres in Cancun (Mexiko). Ziel dort ist ein neues Klimaabkommen, für das in dieser Runde ein neuer Kompromisstext erarbeitet werden soll. Die Chancen allerdings, dass sich die Staatengemeinschaft bereits in Mexiko auf ein rechtlich bindendes Abkommen, das den Anschluss an das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll bildet, werden als gering eingeschätzt. Sogar der scheidende Leiter des UN-Klimasekretariats, Yvo de Boer stuft einen Konsens als höchst unwahrscheinlich ein.

Bis zur Klimakonferenz in Cancun müssen Einzelthemen der Klimaverhandlungen wie Finanzierungsfragen, Anpassung, Technologietransfer oder Waldschutz (REDD) so weit abgestimmt sein, dass sie in Cancun abgeschlossen werden können. Auch muss in Cancun eine Einigung über die grundsätzliche Architektur eines Abkommens erfolgen.

Nach dem Scheitern von Kopenhagen ist zumindest erkennbar, dass die Bereitschaft vieler Staaten besteht, ihre Treibhausgas-Emissionen zu verringern. Mehr als 120 Staaten haben bisher die Vereinbarung von Kopenhagen (Copenhagen-Accord) unterzeichnet, mehr als 70 haben Ziele und Maßnahmen für eine Verminderung der Emissionen zugesagt. Diese Zusagen aber werden nicht ausreichen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber der vorindustriellen Zeit unter zwei Grad Celsius zu halten. Vielmehr muss noch in diesem Jahrhundert mit einer Erwärmung von mehr als drei Grad Celsius, im schlimmsten Fall auch vier Grad und mehr gerechnet werden.

Auch der sogenannte „Petersberger Klimadialog“ konnte keinen neuen Schwung in die internationalen Klimaverhandlungen bringen. Gute Gespräche über den Transfer von Umweltschutztechnologien und Regenwaldschutz mit anschließendem Baumpflanzen helfen da nur wenig, geschwundenes Vertrauen wieder herzustellen und den verfahrenen Verhandlungsprozess zu beleben. Besonders dann, wenn man keine attraktiven Angebote macht: Die Gelder für die versprochene Soforthilfe für die ärmsten Länder sind zum größten Teil schon mit alten Finanzzusagen verrechnet und eben nicht zusätzlich. Die versprochenen 350 Millionen Euro für Waldschutzprojekte sind bereits vor zwei Jahren auf der Biodiversitätskonferenz in Bonn zugesagt worden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU), das „multilaterale Klimaregime wiederzubeleben, indem Politik und Zivilgesellschaft in Europa eine selbstbewusste Führungsrolle einnehmen und weltweite Allianzen mit ausgewählten Klimapionierstaaten eingehen“.



